

Wohnen in Hessen

Im Alter sicher und selbstbestimmt leben



Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Sonnenberger Straße 2/2A, 65193 Wiesbaden
Telefon: 06 11/32 19-0
Telefax: 06 11/3 27 19-37 00
E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de
www.soziales.hessen.de

Redaktion:

Christina Aichinger
Anne Moll
V.i.S.d.P.: Alice Engel

Texte:

Claudia Ulrich und Melanie Heußner
Hessische Fachstelle für Wohnberatung

Fotos:

Titelbilder: HFW, Paavo Blåfield, Nattakorn/stock.adobe.com,
iStock.com/KatarzynaBialasiewicz
Seite 2/3: LazyFocus/shutterstock.com
Seite 4: HMSI
Seite 8: Paavo Blåfield
Seite 9: HFW
Seite 10: HMSI, HFW
Seite 12: Gisela Degenhardt, HFW
Seite 13: HFW
Seite 14: HFW
Seite 15: Gisela Degenhardt, HMSI
Seite 17: Yakobchuk Olena/stock.adobe.com
Seite 24: New Africa/stock.adobe.com
Seite 25: Ingo Bartussek/stock.adobe.com
Seite 26/27: Paavo Blåfield
Seite 28/29: Paavo Blåfield
Seite 30: Frank Rutkowski, Joel Charboneau
Seite 31: Reimund Lill
Seite 33: Mediteraneo/stock.adobe.com
Seite 34-37: HMSI

Gestaltung:

pixPASSION GmbH, Hanau
www.pixpassion.de

Druck:

Volkhardt Caruna Medien GmbH & Co. KG

Stand:

September 2019



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Einführung	6
2. Wohnberatung in Hessen	7
2.1 Hessische Fachstelle für Wohnberatung	7
2.2 Regionale Wohnberatungsstellen in Hessen	8
3. Wohnungsanpassung	9
3.1 Ausstattungsveränderungen	9
3.2 Hilfsmittel	10
3.3 Bauliche Veränderungen	11
3.4 20 wichtige Merkmale einer barrierefreien Wohnung	16
3.5 Finanzielle Unterstützung	18
4. Wohnformen im Alter	24
4.1 Wohnen zu Hause	24
4.2 Betreutes Wohnen	26
4.3 Einrichtungen der stationären Altenpflege	28
4.4 Ambulant betreute Pflegewohngemeinschaften	29
4.5 Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz	30
4.6 Gemeinschaftliches Wohnen	31
5. Technik im Alter (auch Ambient Assisted Living „AAL“)	33
5.1 Anwendungsbereiche	34
5.2 Datenschutz	38
5.3 Ethik	39
5.4 Musterausstellungen	39
6. Adressen/Beratungsangebote/Musterwohnungen	40
6.1 Ansprechpartner	40
6.2 Regionale Beratungsangebote und Wohnberatungsstellen in Hessen	40
6.3 Zertifizierte Handwerker in Hessen	40
6.4 Weitere Adressen	40
6.5 Musterwohnungen, auch mit Technik- und AAL-Beratung	40
Checkliste zum Wohnen im Alter zu Hause	41



Vorwort



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

ein wichtiges Ziel der Hessischen Landesregierung ist, Infrastrukturen zu schaffen, in denen Menschen selbstbestimmt und sozial eingebunden alt werden können. Dabei ist die Frage der Wohnung eine sehr zentrale: Wo möchte ich alt werden? Kann ich in meiner Wohnung bleiben, auch wenn ich Unterstützung brauche? Welche verschiedenen Wohnformen gibt es? Wohnen ist ein grundlegendes Bedürfnis des Menschen und gleichzeitig Ausdruck der individuellen Entfaltung. Insbesondere für ältere Menschen ist die Wohnung ein zentraler Ort. Deshalb ist es umso wichtiger, die Wohnsituation an persönliche Bedürfnisse anzupassen.

Mit dieser Broschüre wollen wir Sie bei genau diesen Fragen unterstützen. Um die Wohnsituation zu verbessern und altersgerecht und sicher auszustatten, reichen in einigen Fällen bereits kleinere Maßnahmen aus, damit Sie im gewohnten Umfeld bleiben können. Für ältere Menschen, die mehr Hilfe und Unterstützung benötigen, sind andere Wohnformen eine mögliche Lösung. Für umfangreiche und auf Sie zugeschnittene Beratung weisen wir Sie gerne auf die Hessische Fachstelle für Wohnberatung und die kommunalen Wohnberatungsstellen hin, die in dieser Broschüre aufgeführt werden.

Ich hoffe, Sie finden hierin hilfreiche Anregungen und wünsche Ihnen für Ihre persönliche Situation alles Gute!



Kai Klose
Hessischer Minister für Soziales und Integration

1. Einführung

Das Wohnumfeld ist ein zentraler Bestandteil des Lebens eines Menschen und trägt vor allem auch im Alter maßgeblich dazu bei, ob Selbstständigkeit und soziale Teilhabe erhalten werden können. Wohnen hat etwas mit Schutz und Geborgenheit, aber auch mit Ruhe und Gewohnheiten zu tun. Im Laufe des Lebens ändert sich die Wohnsituation und dennoch bleibt der Wohnraum für die meisten Menschen in der Regel eine Konstante. Die Wohnumwelt (eine gute Infrastruktur und Möglichkeiten, aktiv zu sein sowie soziale Kontakte zu pflegen) hat besonders für den älteren Menschen eine gesteigerte Bedeutung und steht zunehmend im Mittelpunkt der alltäglichen Lebensgestaltung.

Die Hessische Landesregierung fördert daher die Beratung von älteren Menschen rund um die Themen Wohnungsanpassung, barrierefreies Wohnen und verschiedene Wohnformen.

Wohnungsanpassung und barrierefreies Wohnen ermöglichen älteren Menschen in vielen Fällen länger zu Hause in ihrem vertrauten Wohnumfeld zu bleiben. Durch Hilfsmittel, bauliche Veränderungen und Veränderungen der Ausstattung können Wohnungen an die persönlichen Bedürfnisse im Alter angepasst werden. Ebenso spielen zunehmend technische Assistenzlösungen eine Rolle.

Auch ein Umzug kann eine Lösung sein. So sind andere Wohnformen möglich, die den individuellen Bedürfnissen entsprechen. Von besonderer Bedeutung für ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben im Alter ist neben einem barrierefreien Wohnumfeld eine gute Infrastruktur.



Diese Broschüre dient als Information für alle, die sich mit dem Thema Wohnen im Alter auseinandersetzen wollen. Sie bietet zudem Hilfestellungen für diejenigen, die aktiv werden möchten.

2. Wohnberatung in Hessen

2.1 Hessische Fachstelle für Wohnberatung

Die Hessische Fachstelle für Wohnberatung (HFW) hat die Aufgabe, Wohnberatung in Hessen aufzubauen, zu vernetzen und zu koordinieren. Dazu schult sie regelmäßig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kreisfreien Städte und der Landkreise, einzelner Kommunen, von Wohlfahrtsverbänden und von Wohnungsbaugesellschaften, die Wohnberatung z.B. im Rahmen der Seniorenberatung anbieten. Ebenso werden neben hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch Ehrenamtliche geschult und fortgebildet. Als regionaler Ansprechpartner für die BAG Wohnungsanpassung e.V. orientiert sich die HFW an deren Leitbild und Qualitätskriterien, wonach auch die Schulungen ausgerichtet sind.

Darüber hinaus werden in Kooperation mit den Handwerkskammern Kassel und Frankfurt-Rhein-Main Handwerkerinnen und Handwerker zum Thema Wohnungsanpassung und Barrierefreiheit geschult.

Die HFW vermittelt auf Anfrage Wohnberatungsstellen in Hessen. Die HFW steht für Anfragen auch beratend zur Verfügung. Lösungen können nach Anmeldung und Terminvereinbarung in Musterräumen in Kassel besichtigt werden.

Ebenso ist bei der HFW eine Regionalstelle des Forums Gemeinschaftliches Wohnen e.V. verortet, die regelmäßig Angebote für Interessierte entwickelt und durchführt.



Hessische Fachstelle für Wohnberatung
Träger: AWO Bezirksverband Hessen-Nord e. V.
Wilhelmshöher Allee 32 a
34117 Kassel

Telefon: 0561 5077-210/-137
Telefax: 0561 5077-437

E-Mail: hfw@awo-nordhessen.de
Website: <https://soziales.hessen.de/familie-soziales/senioren/sicher-und-selbstbestimmt-leben>

2.2 Regionale Wohnberatungsstellen in Hessen



Wohnberatung muss sich an den Bedürfnissen und Erfordernissen des individuellen Wohnumfelds orientieren. Aus diesem Grund wurden von der Fachstelle in den letzten Jahren haupt- und ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater aus- und fortgebildet.

Wohnberaterinnen und Wohnberater beraten auch direkt vor Ort in den Wohnungen oder Häusern der zu beratenden Personen. Sie schlagen Lösungen vor und geben Entscheidungshilfen. Bei der Beratung geht es auch um Möglichkeiten zur Finanzierung. Weiterhin können sie Hinweise für Neubauten geben.

Mittlerweile ist ein nahezu flächendeckendes Netz an Wohnberatungsangeboten in Hessen vorhanden.

Um das Angebot zur Wohnberatung bei Ihnen vor Ort zu finden, wenden Sie sich an die Hessische Fachstelle für Wohnberatung, siehe Seite 7 und Kapitel 6.

3. Wohnungsanpassung

Die meisten älteren Menschen leben schon lange in ihrer vertrauten Wohnung und möchten dort auch wohnen bleiben. Es ist daher von großem Nutzen für ein möglichst selbstständiges Leben und Wohnen im Alter, die Wohnung sicher, praktisch und bequem nach individuellen Bedürfnissen zu gestalten. Häufig werden Wohnungsanpassungsmaßnahmen notwendig, um möglichst lange im gewohnten Zuhause wohnen bleiben zu können. Eine Wohnungsanpassung kann auch dazu dienen, eventuell notwendig werdende Pflege zu erleichtern.

Wohnungsanpassung kann durch folgende Maßnahmen von Ausstattungsveränderungen, Hilfsmittel und bauliche Veränderungen durchgeführt werden.

Ausstattungsveränderungen können eine Wohnsituation entscheidend verbessern.

3.1 Ausstattungsveränderungen

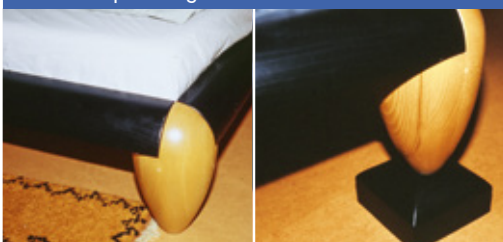
Grundsätzlich ist es wichtig, Gefahren zu vermeiden, die durch Einrichtungsgegenstände ausgelöst werden können. Das sind z. B.:

- Teppichkanten
- Möbelstücke und Gegenstände an ungeeigneter Stelle
- herumliegende Kabel
- schlechte Zugänge zu wichtigen Stellen (Fenster)
- fehlende oder schlechte Beleuchtung
- ungünstige Höhe und Gestaltung von Bedienelementen
- glatte/rutschige Bodenbeläge innen und außen
- schlecht lesbare oder fehlende Hausnummern

Maßnahmen:

- Teppiche entfernen oder gegen flache, rutschfeste Teppiche austauschen
- Möbel auf eine geeignete Höhe bringen (Höhenanpassung)
- ausreichende Bewegungsflächen schaffen
- Gegenstände sinnvoll und zweckmäßig außerhalb von Gefahrenbereichen (wie z. B. im Treppenlaufbereich) anordnen
- Kabel außerhalb der Laufbereiche gefahrlos verlegen (z. B. Kabelkanäle nutzen)
- Platz für die Zugänglichkeit wichtiger Stellen schaffen (z. B. zum Fenster)
- ausreichend, helle Beleuchtung, die möglichst schatten- und blendfrei ist, ermöglichen
- Höhenanpassung und Gestaltung der Bedienelemente nach den jeweiligen Bedürfnissen vornehmen
- trittsichere und rutschhemmende Bodenbeläge mit festen und ebenen Oberflächen verlegen
- gut sichtbare und beleuchtete Hausnummern anbringen (besonders wichtig z. B. für Notdienste u. a.)

Höhenanpassung eines Bettes



3.2 Hilfsmittel

Besteht eine Krankheit bzw. liegt eine Behinderung vor, übernimmt die Kranken- oder Pflegekasse die Kosten für bestimmte Hilfsmittel. Sie werden in der Regel leihweise zur Verfügung gestellt und es fällt ein geringer Eigenanteil an. Zum Beispiel können folgende Hilfsmittel von Ärzten verordnet und über Sanitätshäuser bezogen werden:

- Haltegriffe verschiedener Art
- Badebretter
- Badewannenlifter
- Greifhilfen („Helfende Hand“), Greifzangen
- Gehhilfen (Rollator, Gehgestelle, Gehstöcke)
- Hebelifter
- Aufrichthilfen
- Umsetzhilfen, Drehscheiben
- Rutschbretter zum Umsetzen vom Rollstuhl auf das Bett, Sofa, etc.
- Duschhocker, Duschklapsitze
- Dusch- und Toilettenstühle
- Rollstühle
- Toilettensitzerhöhungen, auch mit hochklappbaren Armlehnen (sollte auf dem Rezept vermerkt sein)
- Transportable Rampen, u.v.m



Weitere Informationen: www.rehadat.de

Badebrett



Badewannenlifter



Rollator



Toilettensitzerhöhung



Aufstehhilfe



3.3 Bauliche Veränderungen

Mit baulichen Veränderungen wird versucht, eine Annäherung an die Barrierefreiheit, die in der DIN 18040 beschrieben ist, zu finden. Die DIN 18040-2 beschreibt die Merkmale und Grundzüge einer barrierefreien Wohnung. In den meisten Fällen der Wohnungsanpassung durch bauliche Veränderungen sind die in der Norm genannten Vorgaben wegen schwieriger Platzverhältnisse nur teilweise einzuhalten.

Häufig sind u.a. folgende Gegebenheiten problematisch:

- Treppen und Stufen am Eingang und im Haus
- schmale Türbreiten
- schlecht gängige Türen
- geringe Bewegungsflächen in Fluren und Räumen, insbesondere im Bad
- unpassende Ausstattung im Bad (Dusche mit hohem Einstieg, zu niedrige Toilette, schlecht nutzbare Badewanne, Waschtisch ohne die Möglichkeit, daran zu sitzen oder in ungeeigneter Höhe angebracht)
- schlecht erreichbare Fenstergriffe
- rutschiger Bodenbelag
- Heizkörperbedienung in schlecht erreichbarer Höhe
- Badezimmertür nach innen öffnend
(hiermit ist in Notfällen der Rettungsweg versperrt)
- ungeeignetes Bett (z. B. zu geringe Höhe)
- schlecht erreichbare Schrankinhalte
- Weg zum Außenbereich, wie Balkon oder Terrasse mit zu hoher Schwelle versehen
- Bedienelemente wie Schalter, Steckdosen und Türgriffe zu hoch oder zu niedrig angebracht
- fehlende Handläufe
- ungeeignete Armaturen/Wasserhähne

3. Wohnungsanpassung

Folgende bauliche Veränderungen werden in diesem Zusammenhang z. B. von den Pflegekassen bezuschusst:

- ebenerdiger Zugang zu Haus und Wohnung durch fest installierte Rampe oder Lift

Hauseingang vorher mit Stufen



Hauseingang nachher mit Rampe



Zugang mit Plattformlift



- Absenken des Briefkastens auf Höhe eines Rollstuhlfahrers
- Schaffen von Orientierungshilfen für Sehbehinderte (z. B. ertastbare Hinweise)
- Installation von Handläufen - auch auf beiden Seiten der Treppe

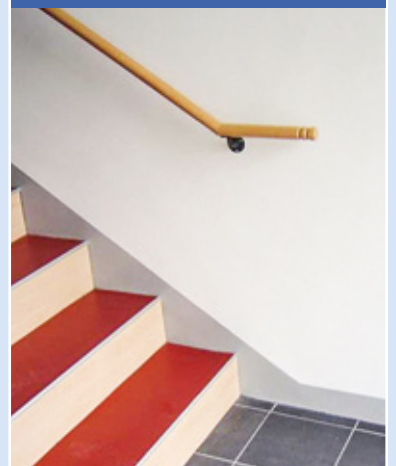
Treppe im Eingangsbereich vorher



Treppe im Eingangsbereich nachher (Handläufe auf beiden Seiten)



Handlauf zum sicheren Greifen



- Verbreiterung von Türen (z. B. zur Durchfahrt mit einem Rollstuhl)
- Abbau von Türschwellen und anderen Stolpergefahren

Schwellenbrett zum Ausgleich der Türschwelle



- Austausch von Bodenbelägen, die eine erhöhte Rutschgefahr darstellen
- Installation von automatischen Tür- bzw. Fensteröffnern

niedrige Briefkästen und automatische Türöffnung per Schlüssel



automatischer Türöffner mit Fernbedienung



3. Wohnungsanpassung

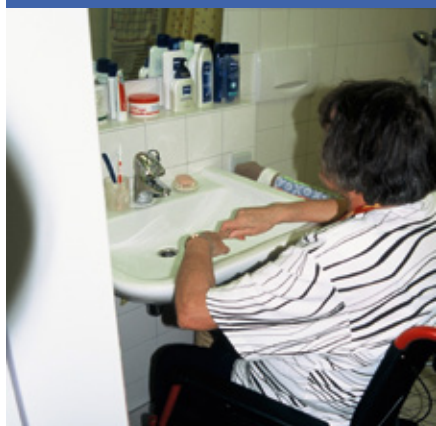
- Schaffen ausreichender Bewegungsflächen (z. B. durch Installation der Waschmaschine in der Küche, anstatt im Bad)
- Installation von Lichtschaltern, Steckdosen, Heizungsventilen in geeigneter Greifhöhe
- Herabsetzen von Fenstergriffen, um vom Rollstuhl aus Fenster öffnen und schließen zu können

herabgesetzter Fenstergriff



- Anpassung der Höhe des Waschtisches, zur Benutzung im Sitzen bzw. im Rollstuhl bei Bedarf Einbau eines höhenverstellbaren Waschtisches

unterfahrbares Waschbecken



- Einbau einer ebenerdigen Dusche

Dusche vorher:
mit hohem Einstieg



Dusche nachher:
ebenerdig



- Anpassung der Sitzhöhe des WC's durch erhöhtes WC-Becken oder durch automatisches WC
- Installation von Armaturen mit verlängertem Hebel oder mit eingreifbarem Hebel und mit Verbrühungsschutz
- Veränderung der Höhen von KÜcheneinrichtung zur Nutzbarkeit mit dem Rollstuhl (Unterfahrbarkeit)

unterfahrbare Küche



3.4 20 wichtige Merkmale einer barrierefreien Wohnung (R = Nutzung mit dem Rollstuhl)

Nr.	Merkmale einer barrierefreien Wohnung
①	schwollenlose, feste, ebene, erschütterungsarm begeh- und befahrbare Gehwege 120 cm breit, zum Haupteingang 150 cm breit und tief, nutzbare Höhe 220 cm, Orientierungshilfen/Leitsysteme/gute Beleuchtung
②	Rampen 120 cm breit, mit beidseitigen Geländern und Radabweisern an freien Enden, 6 % Steigung maximal, nach 6 m ebene Fläche von 150 cm, kein Quergefälle
③	geradläufige, gut erkennbare Treppen mit markierten Stufen und Handläufen beidseitig, innerer Handlauf ohne Unterbrechung, freie Enden der Geländer: Überstand über erste und letzte Stufe 30 cm
④	Aufzüge, Fläche mindestens 110 cm x 140 cm, mit taktil erfassbaren Befehlsgebern und akustischen Signalen und Ansagen, Sitzgelegenheit, Spiegel
⑤	Bewegungsflächen in Fluren und Wohnungen 120 cm x 120 cm, in R-Wohnungen 150 cm x 150 cm
⑥	Bodenbeläge fest verlegt, rutschhemmend, kontrastierend gestaltet, nicht spiegelnd oder blendend
⑦	lichte Breite von Türen in R-Wohnungen 90 cm x 205 cm. Innentüren, die nicht für Rollstuhlfahrer geplant sind, 80 cm x 205 cm. Badezimmer Türen nach außen öffnend oder Schiebetüren, Türdrücker gut greifbar, auf 85 cm, mit Begründung bis 105 cm. Ausreichende Bewegungsflächen vor und hinter Türen
⑧	Abstand von Bedienelementen 50 cm vor Raumecken und Begrenzungen
⑨	Bedienelemente und Haltesysteme mit taktilen Informationen, Höhe 85 cm, mit Begründung bis 105 cm (z. B. Fenstergriffe)
⑩	leichte Bedienbarkeit von Türen und Fenstern (max. 25 N).
⑪	Fenster in Aufenthaltsräumen teilweise ab 60 cm durchsichtig, zur freien Sicht im Sitzen. Absturzsicherung beachten (Bauordnung)
⑫	Glastüren mit Sicherheitsmarkierungen nach DIN 32975
⑬	Bewegungsflächen vor Sanitärgegenständen und in der befahrbaren Dusche wie Punkt 5. Bewegungsflächen dürfen sich überlagern

- ⑭ WC 70 cm tief, 46-48 cm hoch, mit Vorrichtung für Stützklappgriffe rechts und links des WC's (28 cm über Sitzhöhe WC) im Bedarfsfall mit Rückenlehne. Waschtisch unterfahrbar mit gut greifbarer Einhebelmischbatterie und Temperaturbegrenzung. Notruf als Zugschnur oder als Taster, 10 cm über dem Boden
- ⑮ Badewanne nachträglich aufstellbar (mit Abflussadapter). In R-Wohnungen soll die Badewanne so gestaltet sein, dass man mit den Kufen eines Lifters darunter fahren kann
- ⑯ in Wohn- und Schlafräumen Bewegungsflächen wie bei Punkt 5., neben dem Bett 120 cm, entlang der anderen Seite 90 cm, bei Rollstuhlfahrern 150 cm, entlang der anderen Seite 120 cm. Unterfahrbarer Fußbereich Höhe = 30-35 cm
- ⑰ Herd, Arbeitsfläche und Spüle in R-Wohnungen möglichst über Eck angeordnet und unterfahrbar. Alle Geräte im Sitzen und Stehen gut erreichbar, evtl. Schranklift. Blendfreie helle Beleuchtung
- ⑱ schwellenlos erreichbarer Balkon mit Bewegungsflächen wie bei Punkt 5., Brüstung teilweise ab 60 cm durchsichtig (z.B. Glas, Plexiglas)
- ⑲ Vorbereitung für eine zukunftssichere Ausstattung. Zusätzliche Elektroinstallation für nachträglichen Einbau von Sicherheitstechnik, Kommunikationstechnik, Sensorik, evtl. auch für einen Aufzug
- ⑳ gute Sicht durch Licht, Farben, Kontraste und Beleuchtung. Bewegungsmelder, ausreichend lange Beleuchtungsintervalle



3.5 Finanzielle Unterstützung

Maßnahmen der Wohnungsanpassung sind mit unterschiedlichem finanziellem Aufwand verbunden. Es gibt Zuschüsse von verschiedenen Institutionen. Die Voraussetzungen, diese zu erhalten, sind jeweils besonders zu beachten.

Krankenkasse

Hilfsmittel, wie z. B.

- Besondere Haltegriffe
- Gehhilfen
- Duschhocker
- Rollatoren
- Duschstühle
- Rollstühle
- Badebretter
- Badewannenlifter
- Toilettensitzerhöhungen
- Aufrichthilfen
- Umsetzhilfen/Aufstehhilfen
- Pflegebett/Krankenbett

...werden nach § 33 SGB V über eine Hilfsmittelverordnung, die der Arzt oder die Ärztin ausschreibt (evtl. nach Rücksprache mit der Krankenkasse) über ein Sanitätshaus bestellt, geliefert, angebracht und es erfolgt die Einweisung in den Gebrauch. Es ist wichtig, die Verordnung mit der Diagnose und evtl. der richtigen Hilfsmittelnummer zu versehen bzw. versehen zu lassen. Die Kosten für die Hilfsmittel werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen, jedoch ist ein Eigenanteil von 10 %, mindestens 5 € maximal 10 € Zuzahlung pro Hilfsmittel zu leisten. Bei privat Versicherten ist die Vertragsgestaltung zu beachten. Hilfsmittel sind häufig aus dem Vertrag ausgeschlossen. Fast alle Hilfsmittel, die über die Krankenkassen finanziert werden, werden leihweise zur Verfügung gestellt und müssen, wenn sie nicht mehr gebraucht werden, an das liefernde Sanitätshaus zurückgegeben werden. Notwendige Wartungsarbeiten werden vom ausliefernden Sanitätshaus übernommen. Dient ein Hilfsmittel als Ausgleich für eine Behinderung, zur Krankheitslinderung oder zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit, kann die Anschaffung von der Krankenkasse bezuschusst werden. Dient es der Pflege, ist die Pflegekasse zuständig.

Pflegekasse

Personen, die in einen Pflegegrad eingestuft worden sind, können von der Pflegekasse für Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen (SGB XI § 40) bis zu 4.000 € pro Maßnahme erhalten. Mehrere Anspruchsberechtigte, die zusammenwohnen, können bis zu 16.000 € erhalten. Als eine

Viele Hilfsmittel, Ausstattungsveränderungen und bauliche Veränderungen können bezuschusst werden.

Weitere Informationen:
www.rehadat.de,
www.gkv-spitzenverband.de,
www.pkv.de

Maßnahme gelten immer all die Veränderungen, die zum derzeitigen Zustand des Antragstellers notwendig sind. Erst bei einer wesentlichen Verschlechterung des Gesundheitszustandes der betreffenden Person (bei einer Veränderung der Pflegesituation beispielsweise) kann der Zuschuss erneut beantragt werden, wenn nicht die Maßnahme beim vorangegangenen Zuschuss bereits von der Pflegekasse bzw. dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung MDK als erforderlich notiert wurde. Der Antrag wird auf einem Formblatt (z. B. AOK) der Pflegekasse oder formlos direkt an die Pflegekasse gestellt. Neben der Beschreibung der Maßnahme werden auch mindestens ein Kostenvoranschlag, wenn möglich eine Zeichnung oder Fotos der baulichen Maßnahme („vorher- nachher“) und die Einverständniserklärung des Vermieters eingereicht. Mit der Maßnahme kann man erst nach Genehmigung bzw. Bescheid über die Gewährung des Kostenzuschusses beginnen. Reicht der Zuschuss (4.000 €) nicht aus und kann vom Antragsteller wegen geringer Einkünfte keine Eigenleistung erbracht werden, kann die Restsumme beim Sozialamt beantragt werden (§ 55 SGB IX). Benötigt werden hier in der Regel zwei bis drei Kostenvoranschläge.

Beispiele für Finanzierungsmöglichkeiten/
Zuschüsse durch die Pflegekasse:

- Einbau von fest installierten Rampen
- Entfernung von Schwellen in der Wohnung
- Treppenlifte
- Anbringen von Handläufen
- Türverbreiterungen
- Austausch von Bodenbelägen, z. B. rutschfeste Fliesen im Bad
- Einbau von ebenerdigen Duschen
- Herabsetzen von Fenstergriffen
- Entfernung von Balkonschwellen
- Einbau von behindertengerechten Küchen
- Einbau von höheren WC's
- Lifter wie Plattformlift oder Fahrstuhl

Auch der Umzug in eine barrierefreie Wohnung und einige andere Leistungen können durch die Pflegekasse aus diesem Zuschuss geleistet werden.

Einige Krankenkassen geben Broschüren oder Faltblätter über dieses Thema heraus.

Sozialamt

Bei niedrigen Einkommen ist es möglich, einen Antrag beim Sozialamt zu stellen. Hier gilt jedoch, dass das Sozialamt immer nachrangig hinter allen anderen Kostenträgern ist. Das Sozialamt benötigt – anders als z. B. die Pflegekasse – zwei bis drei Kostenvoranschläge zum Vergleich. Der Leistungsanspruch kann bestehen, wenn die Maßnahmen angemessen sind und durch sie die häusliche Pflege ermöglicht werden kann oder eine möglichst selbstständige Lebensführung der/des Pflegebedürftigen wiederhergestellt werden kann. Es handelt sich dabei um eine Ermessensleistung, die im Einzelfall individuell zu prüfen ist. Es gilt auch hier wie bei allen anderen Fördermöglichkeiten der Grundsatz: „Erst mit der Umsetzung beginnen, wenn eine Genehmigung vorliegt“.

Gesetzliche Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften und Unfallkassen)

Wohnungshilfe (einschließlich Hilfsmittel) wird erbracht, wenn infolge Art oder Schwere des Gesundheitsschadens nicht nur vorübergehend die behindertengerechte Anpassung vorhandenen oder die Bereitstellung behindertengerechten Wohnraums erforderlich ist (vgl. §41 SGB VII). Der den Anspruch begründende Gesundheitsschaden muss auf einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit beruhen. Ziel ist, den Versicherten ein Höchstmaß an Rehabilitation, selbstbestimmter Lebensführung und Teilhabe in allen Aspekten des täglichen, beruflichen und sozialen Lebens zu ermöglichen. Wohnungshilfe wird als individueller Zuschuss erbracht, d. h. Einkommen und Vermögen der versicherten Person bleiben bei der Festsetzung grundsätzlich außer Betracht.

Art und Umfang der Leistungen richten sich immer nach den individuellen Erfordernissen der Betroffenen. Eine kostenmäßige Begrenzung der Wohnungshilfeleistungen (Höchstgrenze) gibt es in der Unfallversicherung grundsätzlich nicht. Alle Entscheidungen über die notwendigen Leistungen trifft der Unfallversicherungsträger im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen. Es gelten die allgemeinen Grundsätze der wirksamen Leistungserbringung sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§69 Abs. 2 SGB IV). Eine Finanzierung ist deshalb grundsätzlich nur für allgemein übliche und zweckmäßige Standardausführungen möglich, wenn nicht die Unfallfolgen bzw. die besondere persönliche Wohnsituation eine weitergehende Leistung erforderlich machen.

Rentenversicherungsträger und Integrationsamt

Unter der Voraussetzung, dass bereits mindestens 15 Jahre lang Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt wurden, ist die Deutsche Rentenversicherung zuständig für berufstätige behinderte Menschen. Diese Personengruppe hat Anspruch auf die Kostenübernahme für die behindertengerechte Gestaltung der Wohnung. Die Rentenversicherung hat ein Interesse daran, diese Maßnahmen zu unterstützen, weil dadurch der Arbeitsplatz erhalten werden kann. Die Leistungen werden als Darlehen oder als Zuschuss gewährt und sind einkommensabhängig (gilt auch für das Integrationsamt). Das Integrationsamt ist auch Ansprechpartner für die Arbeitnehmer, die nach einer Behinderung erstmalig in den Arbeitsprozess eintreten bzw. noch keine 15 Jahre Beitragszahlung vorweisen können.

Auch behinderte Freiberuflerinnen und Freiberufler, Selbstständige und Beamtinnen und Beamte wenden sich für die Beantragung begleitender Hilfen im Arbeitsleben an das Integrationsamt.

Öffentliche Mittel

Soziale Wohnraumförderung/behindertengerechter Umbau von selbstgenutztem Wohneigentum in Hessen

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen stellt jährlich Fördermittel (2019 in Höhe von 3 Millionen €) als Kostenzuschuss für den Umbau von selbstgenutztem Wohneigentum zur Verfügung. Förderungsfähig sind bauliche Maßnahmen, Einrichtungen und Ausstattungen an und in bestehenden selbstgenutzten Wohnungen bzw. Häusern für Menschen mit einer Behinderung. Die Behinderung ist z. B. durch einen Schwerbehindertenausweis oder durch ein Pflegegutachten nachzuweisen. Für die Maßnahmen wird ein Kostenzuschuss als Festbetrag bis zu 50 v.H. der Kosten gewährt.

Im Einzelnen gelten folgende maximale Zuschussbeträge:

- Bad und Küche: Um-/Einbau jeweils: 5.000 €
- Lift-/Aufzugseinbau: 6.000 €
- Alle anderen förderfähigen Einzelmaßnahmen: 2.500 €

Förderungsfähig sind Gesamtkosten bis zu 25.000 € je Wohneinheit, auch wenn die Ausgaben der baulichen Maßnahmen höher sind. Dies entspricht einem Zuschuss in Höhe von maximal 12.500 €. Innerhalb von 5 Jahren können auch nur bis zu dieser Höhe Zuschüsse pro Wohnung bzw. Antragsstellerin oder Antragssteller gewährt werden. Maßnahmekosten unter 1.000 € werden nicht gefördert. Als „selbst genutzt“ gelten Wohnungen, wenn sie vom Eigentümer, einem Angehörigen in gerader Linie (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkel) oder bis zum dritten Grad in der Seitenlinie (Geschwister und ihre Nachkommen) genutzt werden. Es werden vorrangig Maßnahmen gefördert, die den Anforderungen der DIN 18040-2 entsprechen. Die Finanzierung der Bauvorhaben muss dauerhaft gesichert sein. Eigenleistungen werden nicht gefördert.

Anträge sind über die Wohnungsbauförderungsstellen der Kreise bzw. der kreisfreien Städte an die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zu stellen.

Alle Informationen dazu sind unter <https://www.wibank.de/wibank/behindertengerechter-umbau-von-wohneigentum/behindertengerechter-umbau-von-wohneigentum-/307006> zu finden.

KFW

Die KFW Förderbank hat ein Kredit- und ein Zuschussprogramm für Eigentümer und Mieter (mit Zustimmung des Vermieters) für barriere-reduzierende Maßnahmen von Wohnungen, Häusern und des Wohnumfelds, ebenfalls nach DIN 18040-2, aufgelegt: „Altersgerecht umbauen“. Es gibt ein Zuschussprogramm - Nr. 455 B - ([www.kfw.de/455 B](http://www.kfw.de/455B)) und ein zinsgünstiges Kreditprogramm - Nr. 159 - (www.kfw.de/159). Die Beantragung des Kreditprogramms erfolgt über die Hausbanken, die Beantragung der Zuschüsse über die KFW direkt. Gefördert werden Maßnahmen in folgenden sieben Bereichen:

1. Wege zu Gebäuden und Wohnumfeldmaßnahmen
2. Eingangsbereich und Wohnungszugang
3. Vertikale Erschließung/Überwindung von Niveauunterschieden
4. Anpassung der Raumgeometrie
5. Maßnahmen an Sanitärräumen
6. Sicherheit, Orientierung, Kommunikation
7. Gemeinschaftsräume, Mehrgenerationenwohnen

Die Infos sind auch als
Faltblatt erhältlich. Das
Faltblatt wird regelmäßig
aktualisiert und als Datei
per E-Mail von der HFW
(siehe Kapitel 6) zur
Verfügung gestellt.

Die Durchführung von Maßnahmen der einzelnen Förderbereiche 1-7 wird mit 10 % der förderfähigen Investitionskosten, mit maximal 5.000 € gefördert, der Standard „Altersgerechtes Haus“ mit 12,5 %, maximal 6.250 € pro Wohneinheit.

Zuschussbeträge unter 200 € werden nicht ausgezahlt (Umbausumme 2.000 €).

Zudem werden Einzelmaßnahmen für den Einbruchschutz mit bis zu 1.600 € pro Wohneinheit gefördert. Bis 1.000 € Investitionskosten: Zuschuss in Höhe von 20 % der förderfähigen Kosten, darüberhinausgehende Investitionskosten: 10 % der förderfähigen Kosten.

Für die Auszahlung des Zuschusses bestätigt die Antragstellerin oder der Antragsteller im KfW-Portal die ordnungsgemäße Durchführung ihres oder seines Vorhabens. Hierfür benötigt sie oder er die Rechnungen eines Fachunternehmens über die durchgeführten Maßnahmen. Beim „Standard Altersgerechtes Haus“ benötigt man zusätzlich die von einem Sachverständigen erstellte „Bestätigung nach Durchführung Standard Altersgerechtes Haus“.

www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Barrierereduzierung

Steuererleichterungen

Behindertengerechte Umbaumaßnahmen in einer Mietwohnung oder im selbst genutzten Eigenheim können bei der Einkommenssteuererklärung teilweise in Abzug gebracht werden (als außergewöhnliche Belastungen). Eine Schwerbehinderung muss nachgewiesen werden und ein ärztliches Attest muss vorliegen.

Vor Maßnahmenbeginn ist die Anerkennung (nach § 33 EStG) beim Finanzamt abzufragen.

Siehe „Steuerwegweiser für Menschen mit Behinderung“, eine Broschüre des Hessischen Ministeriums für Finanzen, zu bestellen oder als Download unter www.finanzen.hessen.de/presse/infomaterial.

Ebenso können Handwerkerleistungen nach § 35 a Abs. 3 EStG bei Erhaltungs-, Modernisierungs- oder Renovierungsleistungen pro Haushalt und Jahr mit 20 % von max. 6.000 € der Handwerkerkosten – also bis 1.200 € – als Steuerbonus angerechnet werden.

4. Wohnformen im Alter

Je mehr sich der außerhäusliche Radius verändert und einschränkt, desto mehr nehmen die Bedeutung der Wohnung und der damit verbundene Wunsch nach Sicherheit und Wohlbefinden in der eigenen Umgebung zu. Bedingt durch die Individualität des Einzelnen und die nach seinen persönlichen Bedarfen gestaltete Wohnumgebung stellt sich auch die Erwartung an die Wohnform für das Leben im Alter individuell dar.



Grundsätzliche Informationen zu den einzelnen Wohnformen im Alter erhalten Sie bei den kommunalen **Wohnberaterinnen und Wohnberatern**, die über die HFW vermittelt werden können, siehe Kapitel 6.

4.1 Wohnen zu Hause

Noch immer entsprechen die Wohnungen und Häuser, in denen heute ältere Menschen leben, überwiegend nicht dem barrierefreien Standard, der in der DIN 18040 beschrieben ist. Für Neubauten macht die Landesbauordnung bestimmte Vorgaben, jedoch ist es auch erforderlich, den Bestand an die Bedürfnisse älterer Menschen anzupassen.

Ein Verbleiben in der normalen Wohnung erfordert für den Einzelnen in nahezu allen Fällen Anpassungsmaßnahmen, um sie für die dauerhafte und langfristige Nutzung im Alter zu gestalten. Häufig wird es notwendig, ebenerdige Zugänge und ebenerdige Duschen zu schaffen, sowie die Türbreiten anzupassen. Weitere Informationen dazu sind in Kapitel 3 zur Wohnungsanpassung enthalten. Niedrigschwellige Unterstützungsangebote (wie Essen auf Rädern, ambulante Pflege oder Hausnotruf) ermöglichen die eigenständige Lebensführung in der vertrauten Wohnung.

Zunächst sind bei Hilfebedarf verschiedene Beratungsangebote, wie Wohn- oder Pflegeberatung sinnvoll (siehe Kapitel 6), damit passende Unterstützungsmöglichkeiten gefunden werden können. Diese können sowohl bauliche Maßnahmen, Hilfsmittel als auch verschiedene Dienste sein. Fördermöglichkeiten zu diesen Maßnahmen sind z. B. bei der Hessischen Fachstelle für Wohnberatung zu erfragen.

Unabhängig von den genannten Möglichkeiten ist die Unterstützung durch die Familie, Nachbarn und eventuell durch Ehrenamtliche hilfreich und wichtig, da es eine große Herausforderung ist, bei zunehmendem Unterstützungsbedarf eigenständig alle relevanten Informationen einzuholen und passende Maßnahmen umzusetzen.

Ältere Menschen verbringen im Durchschnitt 4/5 des Tages in der eigenen Wohnung und/oder im eigenen Haus.



Obwohl die meisten Menschen in ihrer vertrauten Wohnung bleiben, ist eine erhöhte Umzugsbereitschaft der älteren Menschen festzustellen, wenn z.B. folgende Gründe gegeben sind:

- die Wohnung ist nicht durch Maßnahmen anpassbar (weil z.B. zu kostenintensiv)
- die Wohnung wird in der Nähe der Kinder gewünscht
- keine Infrastruktur/keine Sozialkontakte/zu abgelegen
- Krankheit
- Tod des Ehepartners
- die Wohnung ist zu groß/zu klein oder aus anderen Gründen ungeeignet



4.2 Betreutes Wohnen

2 % der über 65-Jährigen wohnen heute in einer Form des Betreuten Wohnens, insbesondere Hochaltrige ab 80 Jahren. Die meisten der Bewohner des Betreuten Wohnens sind alleinstehend. Betreutes Wohnen stellt besonders für alleinstehende Ältere eine Wohnoption dar, da sie dort sowohl über Hilfe als auch über soziale Netzwerkstrukturen verfügen. Ein integraler Bestandteil des Wohnkonzeptes ist die bauliche Barrierefreiheit.

„Betreutes Wohnen“ bezeichnet eine Wohnform für Ältere, die neben einer barrierefreien Wohnung die Sicherheit einer Grundversorgung und bei Bedarf weitere (Wahl-) Leistungen bietet. Es besteht ein Mietvertrag und ein Betreuungsvertrag mit jeweils eigens festgelegten Kosten der Betreuten Wohnanlage. Zum Betreuungsvertrag gehört eine Ansprechperson, die auch Wahlleistungen vermittelt. Zu den Wahlleistungen gehören z.B. Pflegeleistungen oder hauswirtschaftliche Hilfen. Diese sind extra zu vergüten, eventuell unter Hinzunahme des Pflegegeldes bzw. der Pflegesachleistungen durch die Pflegekasse.

Der Begriff „Betreutes Wohnen“ ist gesetzlich nicht geschützt, jedoch gibt es die DIN 77800, nach der sich Anlagen des Betreuten Wohnens kostenpflichtig zertifizieren lassen können.

Miet- und Betreuungsvertrag sind getrennt. Das heißt, wenn Pflege erforderlich ist, besteht die Möglichkeit einen Pflegedienst nach Wahl zu beauftragen, auch wenn der Betreiber des Betreuten Wohnens einen Pflegedienst vorhält.

Viele Menschen wünschen und erhoffen sich für ihr selbständiges Leben im Alter auf ein Versorgungsnetz zurückgreifen zu können.



Betreutes Wohnen wird auch als Wohnen mit Service oder Service-Wohnen bezeichnet, es ...

- verbindet die Vorteile privater mit institutionellen Wohnformen.
- bietet ein hohes Maß an Sicherheit und Verfügbarkeit von Hilfs- und Betreuungsangeboten.
- vermeidet Ausgrenzung und sozialen Isolation alter Menschen.
- fördert die Teilnahme am Gemeinschaftsleben.
- vermeidet oder zögert eine Heimunterbringung hinaus.

Betreutes Wohnen für ältere Menschen kann als Wohnanlage konzipiert sein oder im Verbund mit einem Pflegeheim. Verschiedene Angebote des Pflegeheims, wie z.B. ein gemeinsames Mittagessen mit anderen Bewohnern, können genutzt werden. Ein Umzug innerhalb der Anlage – in das zugehörige Pflegeheim – ist unkompliziert möglich.

Bisher noch selten wird von manchen Wohlfahrtsverbänden oder Pflegediensten ein „Betreutes Wohnen zu Hause“ angeboten. Da die Betreuungspauschale wie eine Versicherung, auch bei Nichtinanspruchnahme der Leistungen, gezahlt werden muss, wird diese Form bisher noch selten in Anspruch genommen.



4.3 Einrichtungen der stationären Altenpflege

Um in ein Pflegeheim einzuziehen, ist es in der Regel notwendig, einen Pflegegrad zu haben. Ausnahmen können Seniorenresidenzen sein. Zumeist erfolgt ein Einzug in ein Pflegeheim, wenn die Pflege zu Hause aus verschiedenen Gründen nicht mehr möglich ist.

Nach Möglichkeit sollten im Vorfeld mehrere Einrichtungen angesehen und die Angebote der Häuser verglichen werden. Sinnvoll ist es auch, sich eine Kostenübersicht geben zu lassen.

Die monatlichen Kosten setzen sich zusammen aus:

- Pflegegeld
- Rente
- Selbstkosten (Eigenanteil)

Kann der Eigenanteil nicht gezahlt werden, können diese Kosten vom Sozialamt übernommen werden. Das Sozialamt prüft auch, ob Angehörige im Rahmen der Unterhaltspflicht einen Anteil übernehmen müssen.

Es hat sich als sinnvoll erwiesen, Pflegeheime in Form von Hausgemeinschaften zu gestalten, um eine familienähnliche Atmosphäre mit fester Gruppenstruktur zu schaffen. Meistens liegt die Bewohnerzahl in den einzelnen Hausgemeinschaften, von denen es pro Pflegeheim z.B. vier gibt, zwischen 12 und 15 Personen. Diese haben eine Präsenzkraft/Alltagsbegleitung, die für sie kocht und den Tag mit ihnen gemeinsam gestaltet.

Pflegekräfte übernehmen, wie in den traditionellen Pflegeheimen, Pflegeaufgaben. Ehrenamtliche oder Angehörige können z. B. bei der Raumgestaltung mit vertrauten Möbeln einbezogen werden. Dies ist für das Wohlbefinden der Bewohner und auch für die Biografiearbeit bzw. die Kommunikation mit den Bewohnern besonders hilfreich. In der Regel hat jeder Bewohner ein Einzelzimmer mit Bad. Ein großer Gemeinschaftsbereich mit Küche wird gemeinsam genutzt.



Informationen zu Pflegeeinrichtungen in ganz Deutschland

erhalten Sie unter www.heimverzeichnis.de oder auf den Seiten der Pflegekassen.



4.4 Ambulant betreute Pflegerwohngemeinschaften

Ambulant betreute Pflegerwohngemeinschaften werden meist für pflegebedürftige Menschen - insbesondere für Menschen mit Demenz - eingerichtet. Sie gelten als Alternative zur stationären Betreuung und Pflege und stellen keine Kostenersparnis gegenüber den klassischen Versorgungsmodellen (Pflegeheimen) dar, bieten jedoch mehr Individualität.

Sie sind eine ideale Kombination aus Eigenständigkeit, Gemeinsamkeit und einem sicheren Netz von einfach abrufbaren Unterstützungs-, Betreuungs- und Pflegeleistungen. In einem idealerweise großzügigen Wohn- und Essbereich findet das gemeinsame Leben statt, Privatheit bieten Einzel- bzw. Doppelzimmer. Gemeinsam wird der Alltag gestaltet und im Bedarfsfall stehen Ansprechpartner (wie z. B. eine Präsenzkraft oder Alltagsbegleitung) zur Verfügung, die fest eingestellt werden. Die Pflegeversicherung sieht vor, dass die Mietergemeinschaft die ihnen zustehenden Geldleistungen für ambulante Pflege bündeln kann. Der Pflegeanbieter und der Vermieter sind nicht zwangsläufig identisch.



4.5 Wohn-Pflege-Gemeinschaften für Menschen mit Demenz

Ebenfalls als Alternative zur stationären Betreuung und Pflege gibt es das Konzept von selbstverwalteten ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz. Diese Wohnform eignet sich besonders für Menschen,

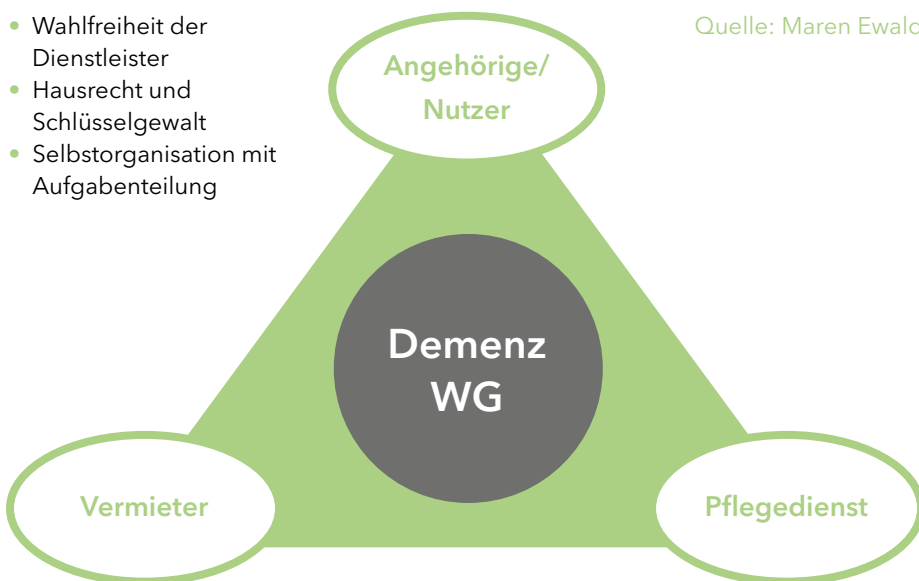
- die Wert auf eine eigenständige, selbstbestimmte Lebens- und Haushaltsführung legen,
- die Wohnen und eine notwendige Versorgung in einer überschaubaren Gruppengröße bevorzugen,
- deren Angehörige gemeinsam mit Anderen an der Begleitung teilhaben und die Verantwortung nicht abgeben/in der Verantwortung bleiben möchten.

Pflegerische Leistungen werden nach Bedarf eingesetzt wie in einem privaten Haushalt.



Für weitere Informationen: siehe Kap. 6 (Hessische Fachstelle für selbstverwaltete ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz).

- Wahlfreiheit der Dienstleister
- Hausrecht und Schlüsselgewalt
- Selbstorganisation mit Aufgabenteilung



- Wohnraumvermietung
- Kein Einfluss auf Pflegeanbieter bzw. Dienstleister
- Ggfs. Vermittlung einer Moderation

- Angebot Pflegedienstleistung und i.d.R. 24-h-Betreuung
- Gastrolle in den privat angemieteten Wohnräumen der Mieter



4.6 Gemeinschaftliches Wohnen



Der Wunsch nach Gemeinschaft veranlasst viele ältere Menschen, nach alternativen Wohnmöglichkeiten zu suchen. Eine davon ist das Gemeinschaftliche Wohnen, welches durch enge verbindliche Kontakte zu Anderen Sicherheit bietet. Eigene Lebensideen können verwirklicht und mit Gleichgesinnten geteilt werden. Gemeinsame Aktivitäten können geplant, organisiert und durchgeführt werden. Dennoch ist es bei den meisten Projekten vorgesehen, sich eine Rückzugsmöglichkeit, z. B. durch eine eigene Wohnung, zu schaffen.

Gegenseitige Unterstützung findet auf unterschiedlichste Weise statt. So wirtschaften z. B. in einigen Projekten die Bewohner gemeinsam. Die meisten Projekte verfügen über einen Gemeinschaftsraum mit Küche, in dem regelmäßige Treffen stattfinden.

Das Gemeinschaftliche Wohnen nimmt an Attraktivität zu, wenn es auch nicht einfach ist, eine Gruppe bzw. ein Projekt zu gründen. Fachliche Beratung und Begleitung sind hier von Bedeutung.

Merkmale Gemeinschaftlicher Wohnprojekte

- Die Gemeinschaft beginnt bereits vor dem Einzug.
- Die Bewohner sind an der Projektentwicklung entweder als Initiatoren oder als Mitwirkende beteiligt.
- Zum Selbstverständnis aller Wohnprojekte gehört die gegenseitige Hilfe.
- Die Bewohner organisieren die Art und Weise ihres Zusammenlebens selbst. Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen werden in der Gruppe geregelt.
- Viele Gemeinschaftliche Wohnprojekte pflegen eine gute Nachbarschaft.
- Die baulichen Gegebenheiten ermöglichen die Pflege sozialer Kontakte und entsprechen dem Anspruch auf Sicherheit und Barrierefreiheit.



7 Schritte zum Gemeinschaftlichen Wohnprojekt

- ① Aktiv werden
- ② Eine Gruppe finden
- ③ Gemeinsame Ziele festlegen
- ④ Finanzierung klären
- ⑤ Ein Objekt suchen
- ⑥ Geeignete Rechtsformen finden
- ⑦ Bei der Planung und baulichen Umsetzung mitwirken

Notwendig für das Gemeinschaftliche Wohnen

- Informationsveranstaltungen
- Erfahrungsaustausch/Kontaktmöglichkeiten/Kennenlernen
- ExpertInnenetz/finanzielle Förderung zur Beratung und Begleitung der Gruppen
- Kooperationspartner und Kontakte (Kommune, Wohnungsbaugesellschaften, Investoren)

Weitere Informationen finden sich in der **Broschüre** des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration „**Wohnen in Hessen - gemeinschaftlich und generationenübergreifend**“



Link zum Bestellen oder Herunterladen:

<https://soziales.hessen.de/presse/infomaterial/13/wohnen-hessen-gemeinschaftlich-und-generationenuebergreifend>

5. Technik im Alter

Definition Ambient Assisted Living (AAL)

Übersetzt ins Deutsche steht AAL für „Altersgerechte Assistenzsysteme für ein selbstbestimmtes Leben bzw. Alltagsunterstützende Assistenzlösungen“.



AAL hat zum Ziel ...

- die Zeit zu verlängern, die es älteren Menschen erlaubt mit Hilfe von Technologien in ihrer gewohnten Umgebung selbstbestimmt, autonom und mobil zu leben.
- die Gesundheit und Funktionsfähigkeit von älteren Menschen zu erhalten.
- einen besseren Lebensstil für Personen mit physischen Beeinträchtigungen zu ermöglichen.
- die private Sicherheit zu erhöhen und soziale Isolation zu verhindern.
- Pflegeeinrichtungen und Familien durch neue Produkte und Dienstleistungen zu unterstützen.
- die Effizienz und Produktivität von Ressourcen in einer älter werdenden Gesellschaft zu steigern.

(Quelle: <http://www.aal-deutschland.de/aal-1> abgerufen am 25.03.2019)

Smart Home

Der Begriff „AAL“ ist abzugrenzen vom Begriff „Smart Home“, der immer häufiger in der öffentlichen Diskussion auftaucht.

Zugehörige technische Lösungen sind auf das Haus begrenzt, während AAL das Umfeld des Betroffenen miteinbezieht, wenn dieser mobil ist und das Haus verlässt (nach Deutsche Normungsroadmap AAL (2014)).

5.1 Anwendungsbereiche von unterstützender Technik (u.a. AAL)

Unterstützende Technik wird in verschiedenen Bereichen eingesetzt. Folgende Beispiele zeigen die Vielfalt der Systeme und Einsatzbereiche.

5.1.1 Gesundheit

Einige Systeme aus dem Bereich Gesundheit erfassen Vitalparameter (z.B. Blutdruck).

Zur Unterstützung bei der Einnahme von Medikamenten werden beispielsweise Systeme eingesetzt, die an die Einnahme erinnern, indem sie z.B. Töne von sich geben. Das Gerät gibt nur bestimmte Fächer für die aktuelle Entnahme frei und registriert die Entnahme. Weiterhin ist es möglich, dass eine Person/ein Pflegedienst per App über die Entnahme/Nicht-Entnahme informiert wird.

5.1.2 Sicherheit

Eine Beispiellösung stellt der Einsatz eines funkbasierten Fensterkontaktes dar. Er registriert, ob ein Fenster bzw. eine Tür geöffnet/geschlossen ist. Die Information dazu wird an ein Endgerät (PC, Tablet, Smartphone) weitergegeben. Nutzer haben so die Möglichkeit, über den aktuellen Zustand informiert zu werden, um dann ggf. darauf zu reagieren. Es gibt auch um AAL-Technik erweiterte Hausnotrufsysteme, die neben dem klassischen Notrufknopf über weitere Komponenten, wie Türsensor oder Bewegungsmelder u.a. verfügen.

5.1.3 Erhaltung der Selbstständigkeit

Zur Erhaltung der Selbstständigkeit von sehbehinderten und blinden Menschen dient zum Beispiel ein in Schweden entwickeltes System, welches zuvor eingesprochene Mitteilungen (auch Beschreibungen oder Hinweise) wiedergibt, wenn ein zugehöriges Etikett mit einer Art „Stift“ registriert wird. Die Etiketten können an gewünschten Orten angebracht werden und mit eigenen dazugehörigen gesprochenen Informationen verbunden sein. So ist es möglich, dass Etiketten an der Wäsche, an Lebensmitteln und an Bedienelementen angebracht werden, um durch Sprachinformationen über wichtige Merkmale (Farbe, Sorte, Waschprogramm) zu informieren.

automatischer Tablettendispenser mit Smartphoneanbindung



funkbasierter Fensterkontakt



Markierungssystem mit Sprachausgabe



Beleuchteter Handlauf und Orientierungslicht



Automatisches Dusch-WC



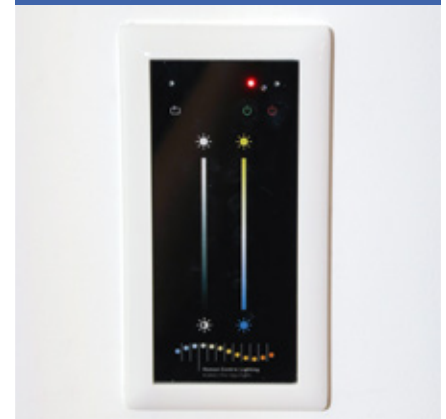
5.1.4 Eingang

Technische Assistenzsysteme können den Eingangsbereich von Häusern und Wohnungen sicherer machen. Beleuchtete Handläufe und Orientierungslichter an Stufen helfen bei nachlassender Sehkraft (z. B. im Halbdunkeln oder Dunkeln), die Orientierung zu behalten. Intelligente Systeme lassen sich auf persönliche Bedürfnisse und Tageszeiten programmieren (Lichtfarbe und Helligkeit). Es gibt für einige intelligente Lichtsysteme Steuerungselemente, die unkompliziert per Touchscreen zu bedienen sind. Auf den Fotos ist neben dem beleuchteten Handlauf und dem Orientierungslicht an den Treppenstufen ein solches Steuerungselement zu sehen.

Steuerungselement



Steuerungselement (Nahaufnahme)



5.1.5 Bad

Ein Beispiel für ein technisches Assistenzsystem im Badezimmer ist das sog. „Dusch-WC“, hier mit Föhn. Dieses erleichtert den selbstständigen Toilettengang. Besonders in Japan werden diese WC's häufig eingebaut und weisen weitere vielfältige Funktionen (z. B. eine beheizbare Sitzfläche und auf Knopfdruck Musik oder Geräuschkulisse) auf.

Auf dem Foto sind Stützklappgriffe zu sehen, in die bei vielen Stützklappgriffen sowohl ein Knopf zur Toilettenspülung als auch ein Notrufknopf integriert sein kann.

5.1.6 Schlafzimmer

Hilfreich für das Schlafzimmer kann ein Bett mit elektronisch verstellbarem Lattenrost sein, das auch vielfach in der Pflege eingesetzt wird.

Es gibt Systeme zur Sturzerkennung mit Sensoren, die in den Fußboden oder eine flache Matte integriert sind. Weiterhin verschiedene Notrufsysteme, bei denen es mehrere Möglichkeiten (z. B. Notrufknopf, Notrufkissen) des Auslösens gibt. Das Signal kann an unterschiedliche Endgeräte (z. B. an eine Lichtblitzklingel) gesendet werden. Darüber hinaus kann der Notruf z. B. per Meldung auf ein Smartphone einer dritten Person weitergeleitet werden oder direkt an einen Pflegedienst.

verstellbarer Lattenrost und Sensormatte



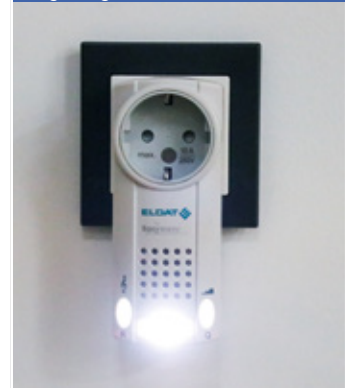
Notrufkissen als Auslöser



Notrufknopf als Auslöser



Lichtblitzklingel, an die ein Signal gesendet werden kann



5.1.7 Wohnzimmer

Viele Systeme, die im Wohnbereich eingesetzt werden, dienen auch dem persönlichen Komfort. Per Funksteuerung lassen sich unterschiedliche Geräte (Fernseher, Rolladen, Lichtquellen, Heizung usw.) steuern. Dies kann auch über ein Smartphone, ein Tablet oder einen Computer geschehen. Ebenso kann darüber die Türklingel geschaltet sein.

Zu Bodenreinigungszwecken kann ein Staubsaugroboter eingesetzt werden. Viele Modelle weisen eine Anbindungsmöglichkeit an ein Smartphone auf.

Staubsaugroboter



Tablet als Steuerungsmöglichkeit



Herdüberwachungssystem



5.1.8 Küche

Moderne Herde verfügen häufig bereits über Systeme zur Sicherheit beim Kochen (z.B. Zeitschaltung, Überkochschutz). Besonders für Menschen mit Demenz, die an das Kochen mit ihrem alten Herd gewöhnt sind, sind Systeme zum einfachen Nachrüsten sinnvoll. So gibt es Herdüberwachungssysteme, die auf Hitze und Rauch reagieren und ein Signal auslösen und/oder den Herd ausschalten. Ebenso können fehlende Bewegungen am Herd erkannt werden, woraufhin sich der Herd nach bestimmter Zeit ausschaltet.

An der Abzugshaube ist ein sensorgestütztes Herdüberwachungssystem angebracht



5.1.9 Übergreifende Systeme

Diese Systeme umfassen mehrere Funktionen gleichzeitig. Viele Systeme verfügen zur Bedienung über einen großen Bildschirm mit der Möglichkeit der Bedienung über Berührung (Touchscreen). Zumeist ist neben Haussteuerungsfunktionen auch der Bereich Kommunikation, z. B. durch die Möglichkeit der Videotelefonie, mit abgedeckt. Weiterhin ist es möglich, bestimmte Dienstleistungsangebote (z. B. Einkaufsdienst, Pflegedienst, Essen auf Rädern usw.) anzusehen und in Anspruch zu nehmen. Ebenso können persönliche Funktionen (z. B. Erinnerungen an Termine, Adressen, usw.) integriert sein.

Ein direkter „Draht“ zur Hausarztpraxis kann realisiert werden, wenn der Arzt das System auch nutzt (Diskussionspunkt „Entwicklung der Telemedizin“). Es bestehen vielfältige Möglichkeiten, das System zu erweitern – je nach persönlichem Bedarf.

Auf dem Markt sind bereits viele Apps (hier definiert als: „Anwendungssoftware für mobile Endgeräte“) verfügbar, mit denen einzelne oder mehrere Funktionen der übergreifenden Systeme genutzt werden können. Teilweise verfügen diese auch über eine Möglichkeit der Sprachsteuerung, z. B. durch sog. „Sprachassistenten“. Das heißt, dass gesprochene Worte erkannt und darüber Funktionen des Systems gesteuert werden.

5.2 Datenschutz

Vielfach bestehen Kritik über und Sorge vor Überwachung, Eingriff in die Privatsphäre und andere Arten von Datenmissbrauch, denn für die Funktionalität einiger Systeme ist die Erhebung sensibler personenbezogener Daten notwendig. Zum Beispiel werden Systeme zur Erkennung von Notsituationen eingesetzt, die Daten zum Tagesablauf (z. B. Nutzungshäufigkeit der Küche oder der Toilette) von Personen erfassen und bei Abweichungen einen Notruf absetzen können.

Vor dem Einsatz technischer Assistenzsysteme ist es hinsichtlich des Datenschutzes hilfreich, für jeden Nutzer, vorher folgende Fragen zu klären:

- Welche Datenschutzvereinbarung wird verwendet und ist diese einzusehen?
- Welche Daten werden erhoben?
- Wo liegen die Daten?
- Werden die Daten gespeichert und wenn ja, wie lange?
- Wer hat noch Zugriff auf die Daten?
- Werden die Daten weitergegeben? Wenn ja, wohin und wie?
- Wo stehen die verwendeten Server?
- Wie werden die Daten übermittelt?

5.3 Ethik

Beim Einsatz von Technik im Zusammenhang mit dem Wohnen sind verschiedene ethische Aspekte zu beachten, denn Technik ist nicht prinzipiell „gut“ oder „schlecht“. Immer sind auch die Folgen eines Technikeinsatzes für die Einzelne und den Einzelnen zu bedenken. Zentral ist daher die Frage:

Wann ist der Einsatz von Technik unter Beachtung ethischer Aspekte, d.h. unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und der Privatheit des Nutzens sinnvoll oder nicht sinnvoll?

5.4 Musterausstellungen

In Hessen bestehen mehrere Möglichkeiten, technische Assistenzsysteme anzuschauen und auszuprobieren. Vereinzelt sind weitere in Planung bzw. im Aufbau. Siehe Punkt 6.5.

6. Adressen/Beratungsangebote/ Musterwohnungen

6.1 Ansprechpartner

Die hier genannten Ansprechpartner vermitteln weitere regionale Beratungsangebote.

Hessische Fachstelle für Wohnberatung AWO Bezirksverband Hessen-Nord e. V.

Wilhelmshöher Allee 32 a
34117 Kassel
Telefon: 0561 5077-210/-137
Telefax: 0561 5077-437
E-Mail: hfw@awo-nordhessen.de
www.soziales.hessen.de/familie-soziales/senioren/sicher-und-selbstbestimmt-leben

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e. V.

Mühlenstraße 48
13187 Berlin
Telefon: 030 47474700
Telefax: 030 47531819
E-Mail: info@wohnungsanpassung-bag.de
www.wohnungsanpassung-bag.de

FORUM Gemeinschaftliches Wohnen e. V.,

Bundesvereinigung
Hildesheimer Str. 15
30169 Hannover
Telefon: 0511 16 59 10-0
E-Mail: info@fgw-ev.de
www.fgw-ev.de

Hessische Fachstelle für selbstverwaltete ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz

Geleitsstraße 94
63067 Offenbach
Telefon: 069 2030 5546
E-Mail: info@demenz-wg-hessen.de
www.demenz-wg-hessen.de

6.2. Regionale Beratungsangebote und Wohnberatungsstellen in Hessen

Vermittlung über die Hessische Fachstelle für Wohnberatung.

6.3 Zertifizierte Handwerker in Hessen

Kassel

Dr. Matthias Joseph
Handwerkskammer Kassel
Scheidemannplatz 2
34117 Kassel
Telefon: 0561 7888-0/-166
Telefax: 0561 7888-165
E-Mail: info@hwk-kassel.de
www.hwk-kassel.de/seervice-center/barrierefreies-bauen/zertifizierte-betriebe/

Frankfurt-Rhein-Main:

Nicki Kristin Melcher
Handwerkskammer
Frankfurt-Rhein-Main
Bockenheimer Landstraße 21
60325 Frankfurt am Main
Telefon: 069 97172-494
Telefax: 069 97172-5818
E-Mail: melcher@hwk-rhein-main.de
www.hwk-rhein-main/Barrierefreiheit

6.4 Weitere Adressen

Landesseniorenvertretung Hessen e. V.

Geschäftsstelle
Feuerbachstr. 33
65195 Wiesbaden
Telefon: 0611 988 71 19
Telefax: 0611 988 71 24
E-Mail: Lsvhessen@t-online.de
www.sozialnetz.de/Lsvh

Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. (BAGSO)

Thomas-Mann-Str. 2-4
53111 Bonn
Telefon: 0228 24 99 93 0
Telefax: 0228 24 99 93 20
E-Mail: kontakt@bagso.de
www.bagso.de

6.5 Musterwohnungen, auch mit Technik- und AAL-Beratung (Termine nach vorheriger Anmeldung)

Kassel

Hessische Fachstelle für Wohnberatung
AWO Bezirksverband Hessen-Nord e. V.
Adresse siehe 6.1

Wiesbaden

BelleWi
Kontakt: Amt für Soziale Arbeit
Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen
Konradinerallee 11
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2885
E-Mail: Belle-WI@wiesbaden.de
www.wiesbaden-barrierefrei.de
(Barrierefreies Bauen und Wohnen –
Musterausstellung BelleWi)

Frankfurt am Main

VdK-Fachstelle für Barrierefreiheit
Rothschildallee 16a
60389 Frankfurt am Main
Telefon: 069 714002-58
Telefax: 069 714002-16
E-Mail: barrierefreiheit.ht@vdk.de
www.vdk.de/hessen-thueringen/pages/barrierefreiheit

Checkliste zum Wohnen im Alter zu Hause



Anhand dieser Checkliste können Sie sich einen Überblick darüber verschaffen, welche Kriterien für ein sicheres und selbstständiges Wohnen im Alter wichtig sind. Sie können dazu ankreuzen, ob diese Kriterien bei Ihnen bereits erfüllt sind.

Allgemeines

Zum Wohnumfeld	Ja	Nein
Sind öffentliche Verkehrsmittel/Parkmöglichkeiten gut erreichbar?		
Sind in der Nähe Einkaufsmöglichkeiten, Poststelle und Apotheke vorhanden?		
Sind Ärzte und ihre Praxisräume gut zu erreichen?		
Gibt es Möglichkeiten zu kulturellen Veranstaltungen, Unterhaltung und Geselligkeit?		
Ist ein Naherholungsgebiet (z. B. Park mit Bänken) vorhanden?		
Zum Haus/zur Wohnung		
Verfügt die Wohnung über genügend Bewegungsflächen?		
Sind die Türbreiten ausreichend (80/90 cm)?		
Sind Fenster und Türen gut zugänglich und leicht zu öffnen (Frischluftzufuhr)?		
Ist alles schwellenfrei zu erreichen?		
Hat die Wohnung Zentralheizung und ist eine individuelle Regelung der Raumtemperatur ganzjährig möglich?		
Sind die Bedienelemente, wie Schalter, Steckdosen und auch die Bedienung der Heizkörper gut zu erreichen?		
Gibt es genügend Steckdosen, die gut zu erreichen sind?		
Haben Sie einen Hausnotruf?		
Haben autorisierte Personen im Notfall Zugang zur Wohnung?		
Sind die Räume zweckmäßig aufgeteilt?		
Sind alle Räume gut beleuchtet?		
Sind die Lichtschalter gut zu erkennen und in geeigneter Höhe direkt neben den Türen angebracht?		
Ist der Keller gut zu erreichen?		

Checkliste zum Wohnen im Alter zu Hause

Sind die Mülltonnen gut zu erreichen und zu handhaben?		
Sind Telefon und Türklingel laut genug?		
Sind Rollläden/ist ein Sonnenschutz vorhanden und leicht zu bedienen (eventuell elektrisch)?		
Sind Fenstergriffe auch vom Sitzen aus zu erreichen?		
Sind Treppenstufen gut erkennbar?		
Sind Bodenbeläge rutschfest und trittsicher und ohne Stolperstufen (z.B. durch Teppiche und Kabel)?		

Hauseingang	Ja	Nein
Gibt es eine große beleuchtete Hausnummer?		
Ist der Zugang zum Haus jederzeit gut beleuchtet (z. B. durch einen Bewegungsmelder)?		
Ist der Briefkasten gut zu erreichen und gut zu öffnen?		
Gibt es eine beleuchtete Klingelanlage mit Gegensprechanlage in geeigneter Höhe?		
Sind die Namensschilder auch gut beleuchtet?		
Ist das Türschloss auch bei Dunkelheit gut zu sehen?		
Hat der Hauseingang ein Vordach als Wetterschutz?		
Falls eine Treppe vorhanden ist - gibt es beidseitig gut greifbare Handläufe?		
Sind Abstellmöglichkeiten für Taschen, Schirme, Gehstöcke, usw. vorhanden (z.B. durch eine Bank neben der Eingangstür)?		
Ist die Fußmatte flachanliegend und rutschfest oder in den Boden eingelassen?		
Ist der Eingangsbereich vor der Wohnung von innen zu sehen (z.B. durch Fenster, Türspion, usw.)?		
Ist ggf. ein Aufzug vorhanden und dieser gut zu erreichen?		

Wohnräume	Ja	Nein
Gibt es bequeme Sitzmöbel in einer für Sie geeigneten Höhe?		
Sind alle Einrichtungsgegenstände für Sie gut zu erreichen?		
Hat das Bett eine gute Höhe (ca. 50-60 cm) zum Ein- und Aussteigen?		
Ist das Bett bequem und verfügt es über einen leicht verstellbaren Lattenrost?		
Kann Ihr Bett so gestellt werden, dass es bei Pflegebedarf von drei Seiten zugänglich ist?		
Sind am Bett in gut zu erreichender Höhe Ablageflächen für Wecker, Radio, Hausnotruf, Telefon, Brille, Bücher, Medikamente, Leselicht, etc. vorhanden?		
Ist das Allgemeinlicht vom Bett aus zu bedienen?		
Liegt die Fensterbrüstung bei höchstens 60 cm, um auch im Sitzen heraussehen zu können?		

Bad	Ja	Nein
Geht die Badezimmertür nach außen auf bzw. ist sie als Schiebetür konzipiert (um im Notfall einen Rettungsweg nicht zu versperren)?		
Ist die Tür abschließbar und im Notfall von außen zu öffnen?		
Gibt es eine ebenerdige Dusche?		
Ist der Bodenbelag in der Dusche rutschhemmend (bei Fliesen Klasse R10B)?		
Gibt es genügend Haltegriffe an individuell erforderlichen Stellen?		
Gibt es in der Dusche eine Sitzmöglichkeit?		
Gibt es Armaturen (Wasserhähne), die gut greifbar sind und mit einer Temperaturbegrenzung versehen sind?		
Ist der Brauseschlauch gut erreichbar, lang genug und ist der Brausestrahl einstellbar?		
Ist das Handtuch leicht erreichbar?		
Kann die Badewanne gefahrlos benutzt werden?		
Ist unter dem Waschbecken Beinfreiheit vorhanden (Siphon in oder an der Wand)?		
Gibt es einen Spiegel am Waschbecken, der auch zum Benutzen im Sitzen geeignet ist (großer Spiegel)?		
Gibt es eine zusätzliche blendfreie Beleuchtung über dem Waschbecken?		
Gibt es neben dem Waschbecken genügend		
Haltemöglichkeiten und Ablageflächen für Utensilien, auch in einem Bereich, der vom Sitzen aus gut zu erreichen ist?		
Hat die Toilette eine bequeme Sitzhöhe, so dass das Hinsetzen und Aufstehen mühelos möglich ist?		
Haben die Füße im Sitzen auf der Toilette festen Bodenkontakt?		
Sind Spültaste, Toilettenpapier und Toilettenbürste gut zu erreichen?		
Ist auch vor und neben der Toilette Platz (z. B. für eine Hilfsperson)?		

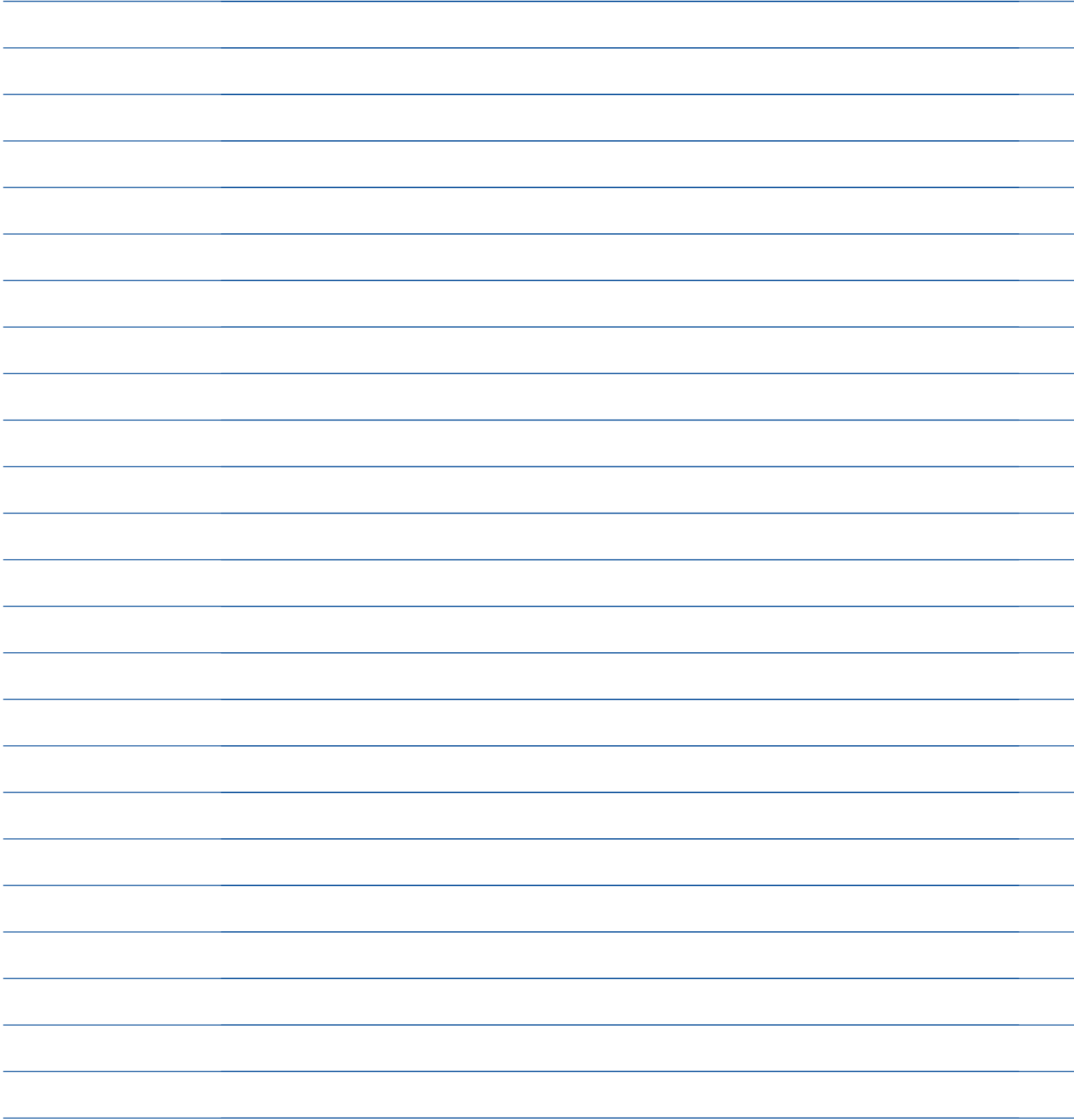
Balkon, Terrasse und Garten	Ja	Nein
Ist dieser Bereich gut selbstständig zu erreichen (auch z. B. mit einem Rollator)?		
Ist der Bereich mit Sonnen-, Wind- und Regenschutz ausgestattet? Wenn ja, können sie leicht bedient werden?		
Sind Blumentöpfe, Schalen usw. so platziert, dass sie keine Stolpergefahr darstellen?		
Ist das Balkongeländer gut greifbar und sicher?		
Sind die Bodenbeläge auch bei Nässe rutschfest und sicher?		
Gibt es Außensteckdosen (z. B. für einen Elektrogrill)?		
Gibt es stabile Gartenmöbel?		

Checkliste zum Wohnen im Alter zu Hause

Gibt es eine gute Außenbeleuchtung?		
Sind Gartengeräte gut untergebracht und leicht zu verwenden?		
Sind Beete für Sie gut zu nutzen?		
Sind zur Erleichterung der Gartenarbeit Hochbeete vorhanden?		

Keller	Ja	Nein
Sind Brandschutztüren gut zu öffnen?		
Gibt es Bewegungsmelder für das allgemeine Kellerlicht? Wenn ja, ist das Zeitintervall lang genug?		
Haben alle Räume eine separate Zusatzbeleuchtung (bei Mehrfamilienhäusern jeder private Keller)?		
Haben Wasch- und Trockenkeller genügend Abstellflächen auf geeigneten Höhen (z. B. für Wäschekörbe)?		
Sind Waschmaschinen und Trockner in einer gut bedienbaren Höhe angebracht (evtl. auf Sockeln)?		
Sind die Wäscheleinen in geeigneter Höhe angebracht und gibt es zusätzlich die Möglichkeit, bei Bedarf Wäscheständer in niedriger Höhe aufzustellen?		
Gibt es einen Abstellraum für einen oder mehrere Rollstühle, der nicht von Fahrrädern oder Kinderwagen zugestellt werden kann?		
Ist dieser Platz mit einer separaten Steckdose zum Aufladen der Batterie eines Elektrorollstuhls (inkl. Lüftung des Raumes) versehen.		

Möbel	Ja	Nein
Entspricht die Möblierung Ihren Bedürfnissen?		
Sind die Möbel standsicher?		
Sind sie frei von scharfen Kanten?		
Sind die Griffe der Möbel gut greifbar?		
Gibt es genügend Ablagemöglichkeiten an verschiedenen Orten (Lesesessel, Sofa, etc.)?		
Sind Schränke und Schubladen leichtgängig?		
Sind Möbel mit Rollen festzustellen?		
Sind die Armlehnen von Sesseln, Stühlen und Sofas als Stütze beim Aufstehen geeignet?		



HESSEN



**Hessisches Ministerium für Soziales
und Integration**

Sonnenberger Straße 2/2A
65193 Wiesbaden
Telefon: 0611/32 19-0
Telefax: 0611/3 27 19-37 00
E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de
www.soziales.hessen.de